

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer kann im Zivilschutz Instruktor werden und wie?

Das Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich, geleitet von Heinrich Stelzer, gibt bereits im 8. Jahrgang eine sauber vervielfältigte, vierteljährlich erscheinende Schrift heraus, die über den Zivilschutz im Kanton Zürich orientiert. Die Schriftleitung besorgt gekonnt Hans Büchi, der im Kanton auch die Kriegsfeuerwehr und die Hauswehr betreut. Der zweiten Nummer 1968, die dem Instruktorenproblem gewidmet und mit einem Vorwort von Direktor Walter König eingeleitet ist, entnehmen wir den folgenden Beitrag.

Die Redaktion

Im Grunde genommen jeder Mann und jede Frau, die den Anforderungen an die Instruktorentätigkeit entsprechen.

Die Kantonsinstruktoren sind, unter der Leitung des kantonalen Ausbildungschefs, die Träger der Ausbildung im Kanton. Sie haben insbesondere die Aufgabe, nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons auszubilden:

- Instruktoren, als Träger der Ausbildung in der Gemeinde und in der Region;
- Abschnitts- und Sektorchefs, Quartierchefs, Nachrichtenchefs, Dienstchefs, Detachementschefs, Zugchefs, Betriebsschutzchefs, Spezialisten.

Um die Ausbildung durchführen zu können, haben die Kantonsinstruktoren besondere eidgenössische Kurse zu besuchen und ein Fähigkeitszeugnis zu erwerben (Dauer sechs Tage).

Die Gemeindeinstruktoren besuchen einen kantonalen Ausbildungskurs in der Dauer von sechs Tagen und haben ebenfalls das Fähigkeitszeugnis zu erwerben.

Der Instruktor muss eine für seine Aufgabe geeignete Persönlichkeit sein.

Einwandfreier Charakter, Freude und Geschick im Umgang mit Menschen; die Fähigkeit, sich für eine Sache voll einzusetzen, dazu ein gewisses Geschick im Organisieren und praktischer Sinn gehören dazu. Aus Beruf oder Militärdienst soll er gewisse fachliche Voraussetzungen mitbringen. Die Belange des Zivilschutzes erhält er in seinen Ausbildungskursen vermittelt, die auch die Grundlagen für seine Lehrtätigkeit schaffen.

Die Vielfalt der erforderlichen Kenntnisse bedingt, dass der Instruktor aktiv zu seiner Aus- und Weiterbildung beiträgt durch sein Mitdenken, seine Arbeit

in den Kursen, seinen persönlichen Einsatz und seine ausserdienstliche Arbeit.

Der Instruktor muss ein verantwortungsbewusster Mitarbeiter des kantonalen Ausbildungschefs sein. Er hat seine Aufgaben in verhältnismässig grosser Selbständigkeit zu erfüllen.

Zu den persönlichen Anforderungen kommt der Faktor Zeit hinzu. Durch den Besuch der eidgenössischen und kantonalen Ausbildungskurse verpflichtet sich der Instruktor, über eine bestimmte Zeit (zwei bis drei Wochen pro Jahr) dem Kanton in der Ausbildung zu dienen und die geforderten Dienste als Lehrpersonal zu leisten.

Für die Instruktorentätigkeit kommen nicht nur im Zivilschutz Eingeteilte in Frage, sondern auch solche, die ihren Dienst in der Armee noch zu leisten haben. Sie üben die Instruktorentätigkeit freiwillig aus.

Die Spezialkenntnisse, die der angehende Instruktor mitbringt, finden ihre Berücksichtigung bei der Zuordnung zum Fachgebiet, so zum Beispiel:

- für die Kriegsfeuerwehr: Ausgebildete Feuerwehrroffiziere, Offiziere und Unteroffiziere der Luftschutztruppen;
- für den Pionerdienst: Baufachleute, Techniker, Offiziere und Unteroffiziere der Luftschutztruppen;
- für den Sanitätsdienst: Aerzte, Zahnärzte, Apotheker, Drogisten, Samariter-Hilfslehrer, Sanitätsoffiziere und Unteroffiziere der Armee;
- für den Alarm- und Uebermittlungsdienst: Elektrotechniker, Leute der Elektrobranche, Offiziere und Unteroffiziere der Uebermittlungstruppen;
- für den A + C Dienst: Atomwissenschaftler, Chemiker und verwandte Gebiete, Offiziere und Unteroffiziere des A + C Dienstes.

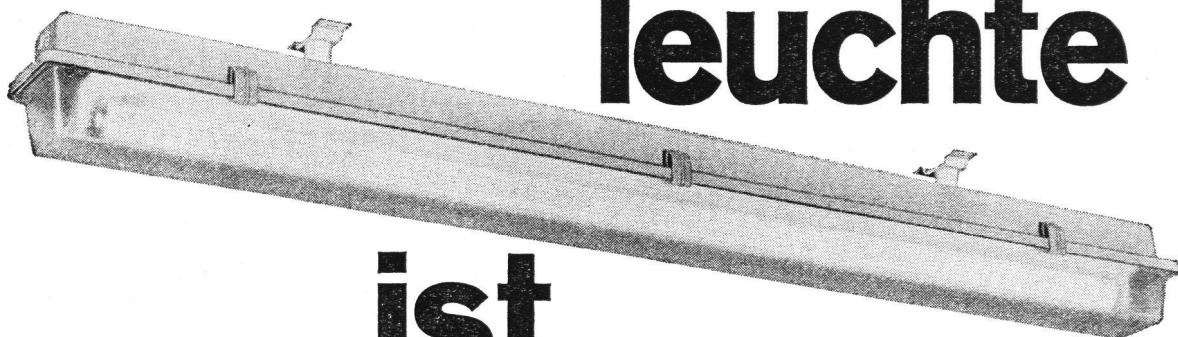
Wer sich für den Zivilschutz einsetzt, tut es in erster Linie für den Schutz sowohl des Gemeinwesens, in dem er dient, als auch der gesamten Einwohnerschaft. Als Ganzes betrachtet, kommen aber alle diese Vorbereitungen der Erhöhung der totalen Abwehrbereitschaft unseres Landes zugute; sie helfen wirksam mit, den Preis für bewaffnete Konflikte mit der Schweiz möglichst hoch anzusetzen und möglichst «unrentabel» zu gestalten.

**Berücksichtigen Sie bei Bedarf
unsere Inserenten**



Im «Zivilschutz» inserieren nur Firmen, die Vertrauen verdienen und die damit auch einen Beitrag zur notwendigen Zivilschutzaufklärung leisten.

Diese neue Zivilschutz- leuchte

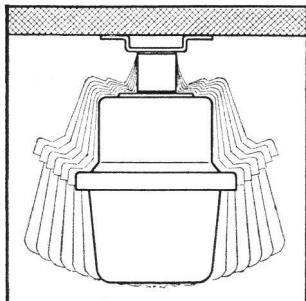


ist schocksicher bis 15 g

Sie wurde auf stärkste Schockwirkung geprüft und hält mit Sicherheit 15 g aus. Darum hat sie das Bundesamt für Zivilschutz für Schutzbauten mit einem Schutzgrad bis zu 9 atü zugelassen. Das Gehäuse besteht aus hellgrauem glasfaser verstärktem Schichtstoff und ist mit einer Wanne abgeschlossen, die

ein Herabfallen der Lampe verhindert. Die Leuchte ist erhältlich in Ausführungen für 1 oder 2 Lampen 40 Watt.

Bitte verlangen Sie mit dem untenstehenden Coupon unsere ausführliche Dokumentation über die neue Zivilschutzleuchte.



Schocksicher
bis 15 g

Coupon

(bitte einsenden an:
Novelectric-Lichtzentrum, Postfach, 8022 Zürich)
Senden Sie mir/uns unverbindlich die Dokumentation
über Ihre Zivilschutzleuchte.

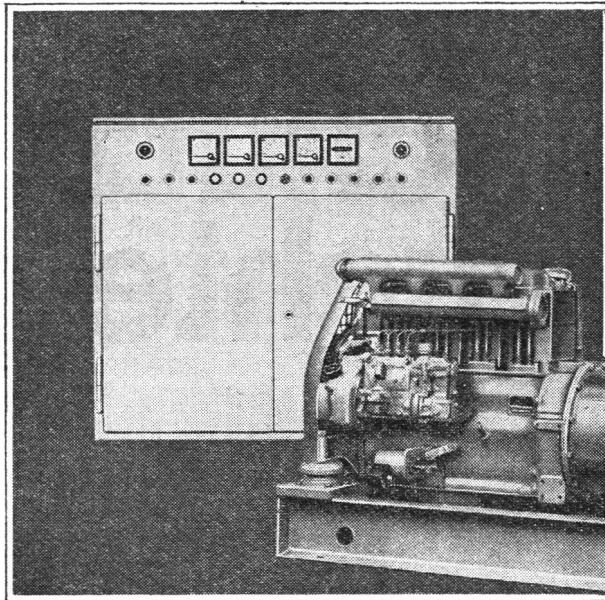
Name _____

Adresse _____

Z:2

Novelectric-Lichtzentrum

Novelectric AG, 8107 Buchs ZH, Tel. 051 7115 15

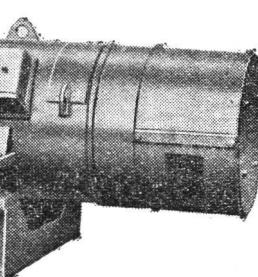


Diesel-Notstromaggregat 25 kVA, 50 Hz, 380 V
mit Schaltschrank für Automatik

Notstromanlagen

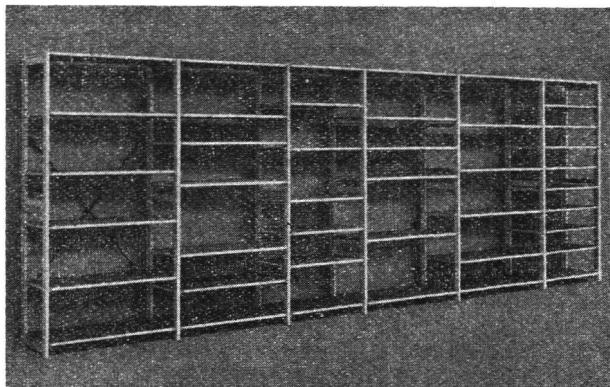
kurzfristig lieferbar

Notstromanlagen schützen vor Stromausfall und gleichen Spitzenbelastungen aus. Unsere Dieselgruppen entsprechen den schweizerischen Vorschriften für Zivilschutz. Wir liefern anschlussfertige Ausführungen jeder Grösse. Verschiedene Referenzanlagen stehen zur Verfügung. Verlangen Sie bitte unverbindliche Beratung und Offerte.



SIEMENS
Elektrizitätserzeugnisse AG.
8021 Zürich, Telefon 051/25 36 00
1020 Renens-Lausanne, Téléphone 021/34 96 31

Zivilschutz ist Selbstschutz



MONTA Lagergestelle für Zivilschutz-Materialmagazine

MONTA-Regale eignen sich für diesen Zweck ganz besonders. Sie sind äusserst stabil, anpassungsfähig und einfach zu montieren. Alle Elemente sind standardisiert und deshalb jederzeit kurzfristig lieferbar. Zu diesen Vorteilen gesellt sich der ausnehmend günstige Preis. Eine wichtige Eigenschaft bei diesen Vorhaben, wo Sparsamkeit gross geschrieben wird.

Ein Beispiel: Gestell 400×210×30 cm, bestehend aus 5 Rahmen und 20 MONTEX-Tablaren, kostet komplett (ohne Montage, ab Werk) Fr. 264.—!

Verlangen Sie Unterlagen oder eine unverbindliche Beratung vom Hersteller.

Walter + Bruynzeel AG

8362 Balterswil

Telefon 073 435 31



Fässer und Kanister für Trinkwasser-Reserve



CARTOFONT AG 5001 Aarau
Kunststoffverarbeitung
Gegründet 1925 Telefon 064 22 09 15

Schäden durch Feuchtigkeit?



Sichere Abhilfe schaffen die automatischen

Elektro-Entfeuchter DEHUMYD

Ohne Chemikalien, wartungslos, mit geringem Stromverbrauch. Typen für jede Raumgrösse und Temperatur. - Vorteilhaft für Bau-Austrocknung. Günstige Mietbedingungen.

Fabrikation und Vertrieb

Pretema AG

ZÜRICH 2 DREIKÖNIGSTR. 49

Tel. 051 / 231714

Günstige Gelegenheit für Zivilschutzstellen

Zu verkaufen neuwertiger

Photokopierapparat KODAK

Modell Verifax, mit allem Zubehör
Anschaffungspreis Fr. 2000.–
Bei sofortiger Wegnahme **Fr. 800.–**

Anfragen an das Zentralsekretariat Schweizerischer Bund für Zivilschutz, Mittelstrasse 32, 3021 Bern, 031 23 68 78 (ab 12. August Schwarzerstrasse 56, 031 25 65 81).

Mobiliar in Holz
und Metall



Altorfer-
Ferienhäuser

Altorfer AG
8636 Wald ZH

salvis

SALVIS FABRIZIERT bewährte Grossküchenapparate nach Gastro-Norm in moderner leistungsfähiger Ausführung.

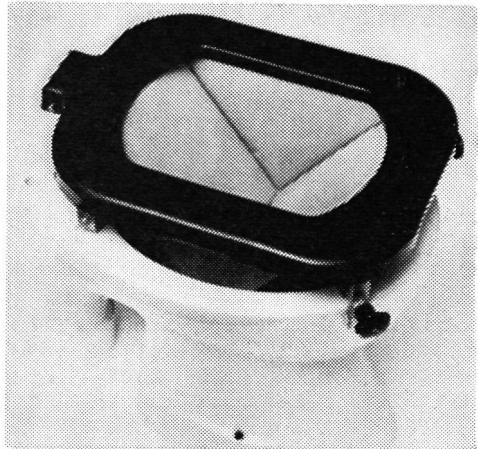
SALVIS PLANT Grossküchen für Gemeinschaftsverpflegung in Zusammenarbeit mit Architekten und Bauherren.

SALVIS ÜBERNIMMT als Generalunternehmer die Einrichtung von kompletten Grossküchenanlagen. Für Bauherr und Architekt bedeutet dies eine preisgünstige, rationelle Lösung.

SALVIS AG Fabrik elektrischer Apparate
6015 Reussbühl-Luzern Tel. 041 - 5 21 51



Teillansicht Kantine Geigy – Burckhardt Architekten SIA



Es braucht keinen Krieg!

In- und Ausland
Pat. angem.

Ein Unterbruch in der Wasserversorgung genügt, und das uns vertraute WC kann nicht mehr benutzt werden.

Was nun?

Der neue **Klosettaufsat** System «Widmer», ohne zusätzlichen Platzbedarf, hilft auch Ihnen.

Zu beziehen durch:

Walter Widmer
Techn. Artikel
5722 Gränichen
Telefon 064 451210

Erfahrener

BAUFACHMANN

sucht Stelle als Leiter für den baulichen Zivilschutz. Geboten wird:
Projektierung und Planung sämtlicher Zivilschutzbauten gemäss Vorschriften des BZS.
Selbständige Bearbeitung sämtlicher Aufgaben und Bauführung.

Verhandlungsgeschick mit den Behörden und den Ingenieuren.

Eintritt nach Vereinbarung.

Offerten mit den Bedingungen unter Chiffre 101 an Schweiz. Bund für Zivilschutz, Mittelstrasse 32, 3012 Bern.



VIMOBA-

Luftschutzbauenteile ermöglichen die Selbstbefreiung aus verschütteten Schutzräumen und sind durch in- und ausländische Fachleute in den Versuchsanlagen der Studienkommission für Zivilschutzfragen in Basel geprüft und empfohlen worden.

Patente im In- und Ausland angemeldet.

Betonschiebewände für Grossschutzräume

10-t-Betonpanzertüre, 20 cm dick, für direkte Druck- und Splitterwirkung

5-t-Drucktüre, 6,5 cm dick, für indirekte Druck- und Splitterwirkung

Fallroste zu Notausstieg

Schraubverschlüsse und Siebe zu Entlüftungsrohr

EMPA-geprüft und von der A+L zum Einbau empfohlen

Verlangen Sie bei uns vor Projektierung die nötigen Unterlagen (Aussparungspläne).
Unsere Konstrukteure beraten Sie fachmännisch und vorteilhaft.

Vincenzo Moracchi
Basel, Oetlingerstrasse 156

Telefon 061 32 57 27 und 061 32 04 11

